

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 1. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1918

Beilagen zur 4. Sitzung (08.02.1918)

urn:nbn:de:bsz:31-28968

N^o 10.

Beilage zum Protokoll der 3. öffentlichen Sitzung der Badischen Ersten Kammer
vom 12. Januar 1918.

An das hochberehrliche Präsidium der Ersten Kammer der Landstände.

Die Zweite Kammer hat in ihrer heutigen (5.) öffentlichen Sitzung die Nachweisung über die seit dem letzten außerordentlichen Landtag erfolgten Verwendungen aus dem in Artikel 4 des Gesetzes vom 24. Dezember 1915 und Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Juni 1917 zur Bestreitung des aus Anlaß des Krieges entstehenden außerordentlichen Staatsbedarfs bewilligten Kredit von 150 Millionen Mark (diesseitige Drucksache Nr. 5) auf Grund des mündlichen Berichts der Budgetkommission beraten und in Übereinstimmung mit dem Kommissionsantrag beschlossen, zu erklären, daß sie gegen die nachgewiesene Verwendung eine Beanstandung nicht erhebt.

Hochberehrliches Präsidium beehren wir uns hiervon zur weiteren geschäftlichen Behandlung ergebenst in Kenntnis zu setzen.

Karlsruhe, den 21. Dezember 1917.

Der Präsident der Zweiten Kammer der Landstände:

Sehnter.

Die Schriftführer:
Stodinger. Müller.

N^o 11.

Die Zweite Kammer hat in ihrer heutigen (5.) öffentlichen Sitzung die Rechnungsnachweisungen für die Jahre 1915 und 1916 (vergl. diesseitige Drucksache Nr. 6) auf Grund des mündlichen Berichts der Budgetkommission beraten und in Übereinstimmung mit dem Kommissionsantrag für unbeanstandet erklärt.

Hochberehrliches Präsidium beehren wir uns hiervon zur weiteren geschäftlichen Behandlung ergebenst in Kenntnis zu setzen, indem wir die Ausfertigung des Beschlusses behufs Beifügung der dortigen Beitrittserklärung angeschlossen.

Karlsruhe, den 21. Dezember 1917.

Der Präsident der Zweiten Kammer der Landstände:

Sehnter.

Die Schriftführer:
Stodinger. Müller.

N^o 12.

Beilage zum Protokoll der 4. öffentlichen Sitzung der Badischen Ersten Kammer
vom 8. Februar 1918.

Friedrich, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden,
Herzog von Zähringen.

Wir haben Uns in Gemäßheit der §§ 27, 31 und 32 der Verfassungsurkunde allergnädigst bewogen gefunden, anstelle des zum Minister Unseres Hauses, der Justiz und des Auswärtigen ernannten Oberlandesgerichtspräsidenten Dr. Adelbert Düringer Unseren Oberlandesgerichtspräsidenten Dr. Johann Sehnter auf die Dauer seines richterlichen Amtes zum Mitglied der Ersten Kammer zu ernennen.

Wir beauftragen den Präsidenten Unseres Staatsministeriums Staatsminister und Minister des Innern Dr. Freiherrn von und zu Bodman diese Unsere Entschliehung dem Ernannten und der Ersten Kammer zu eröffnen.

Gegeben, Karlsruhe, den 11. Januar 1918.

Friedrich.

Auf Seiner Königlichen Hoheit Höchsten Befehl:
S. K. Müller.

Bodman.

N^o 13.

Beilagen zum Protokoll der 4. öffentlichen Sitzung der Badischen Ersten Kammer
vom 8. Februar 1918.

An das hochverehrliche Präsidium der Ersten Kammer der Landstände.

Die Zweite Kammer hat in ihrer heutigen (15.) und mehreren vorausgegangenen öffentlichen Sitzungen den Voranschlag Großh. Ministeriums des Kultus und Unterrichts (Hauptabteilung III) für 1918 und 1919 einschließlich der aufrecht erhaltenen Kreditreste von 1914/15 auf Grund des mündlichen Berichts der Budgetkommission beraten und in Übereinstimmung mit dem Kommissionsantrag (Drucksache Nr. 11) unverändert genehmigt.

Hochverehrliches Präsidium beehren wir uns hiervon zur weiteren geschäftlichen Behandlung ergebenst in Kenntnis zu setzen.

Karlsruhe, den 25. Januar 1918.

Der Präsident der Zweiten Kammer der Landstände:

Sehnter.

Die Schriftführer:
Müller. v. Gleichenstein.

N^o 14.

Die Zweite Kammer hat in ihrer heutigen (17.) öffentlichen Sitzung den Voranschlag Großh. Staatsministeriums (Haupt-Abteilung I) für 1918 und 1919 auf Grund des mündlichen Berichts der Budgetkommission beraten und in Übereinstimmung mit dem Kommissionsantrag (Drucksache Nr. 9) unverändert genehmigt.

Hochverehrliches Präsidium beehren wir uns hiervon zur weiteren geschäftlichen Behandlung ergebenst in Kenntnis zu setzen.

Karlsruhe, den 30. Januar 1918.

Der Präsident der Zweiten Kammer der Landstände:

Sehnter.

Die Schriftführer:
Müller. v. Gleichenstein.

N^o 15.

Die Zweite Kammer hat in ihrer heutigen (19.) und mehreren vorausgegangenen öffentlichen Sitzungen den Voranschlag Großh. Ministeriums des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen (Hauptabteilung II) für 1918 und 1919 einschließlich der aufrecht erhaltenen Kreditreste von 1914/15 auf Grund des mündlichen Berichts der Budgetkommission beraten und in Übereinstimmung mit dem Kommissionsantrag (Drucksache Nr. 10) unverändert genehmigt.

Hochverehrliches Präsidium beehren wir uns hiervon zur weiteren geschäftlichen Behandlung ergebenst in Kenntnis zu setzen.

Karlsruhe, den 1. Februar 1918.

Der Präsident der Zweiten Kammer der Landstände:

J. V.:

Rohrhurst.

Die Schriftführer:
Odenwald. Müller.

N^o 16.

Beilage zum Protokoll der 4. öffentlichen Sitzung der Badischen Ersten Kammer
vom 8. Februar 1918.

An das hochberehrliche Präsidium der Ersten Kammer der Landstände.

Die Zweite Kammer hat in ihrer heutigen (22.) und den beiden vorausgegangenen öffentlichen Sitzungen den **Voranschlag Großh. Ministeriums der Finanzen** (Hauptabteilung V) für 1918 und 1919 einschließlich der Anlage 2 (Voranschlag der Amortisationskasse) und einschließlich der aufrecht erhaltenen Kreditreste von 1914/15 auf Grund des mündlichen Berichts der Budgetkommission beraten und in Übereinstimmung mit dem Kommissionsantrag (Drucksache Nr. 13) unverändert genehmigt.

Hochberehrliches Präsidium beehren wir uns hiervon zur weiteren geschäftlichen Behandlung ergebenst in Kenntnis zu setzen.

Karlsruhe, den 7. Februar 1918.

Der Präsident der Zweiten Kammer der Landstände:

Kopf.

Die Schriftführer:

v. Gleichenstein. Müller.

N^o 17.

Beilagen zum Protokoll der 5. öffentlichen Sitzung der Badischen Ersten Kammer
vom 18. März 1918.

Die Zweite Kammer hat in ihrer heutigen (23.) öffentlichen Sitzung den **Gesetzentwurf, die Ergänzung des Polizeistrafbuches betreffend** (diesseitige Drucksache Nr. 34) auf Grund des mündlichen Berichts der Kommission für Justiz und Verwaltung beraten und in Übereinstimmung mit dem Antrag derselben mit folgenden Änderungen angenommen:

1. In Zeile 2 des § 117 werden die Worte „mit mehr als 10000 Einwohnern“ gestrichen;
2. In Zeile 3 des § 117 werden zwischen den Worten „den“ und „ortspolizeilichen“ die Worte eingefügt: „bezirks- oder“.

Hochberehrliches Präsidium beehren wir uns hiervon zur weiteren geschäftlichen Behandlung ergebenst in Kenntnis zu setzen.

Karlsruhe, den 8. Februar 1918.

Der Präsident der Zweiten Kammer der Landstände:

Kopf.

Die Schriftführer:

Odenwald. Müller.

N^o 18.

Die Zweite Kammer hat in ihrer heutigen (24.) öffentlichen Sitzung den **Voranschlag Großh. Oberrechnungskammer** (Hauptabteilung VI) für 1918 und 1919 auf Grund des mündlichen Berichts der Budgetkommission beraten und in Übereinstimmung mit dem Kommissionsantrag (Drucksache Nr. 14) mit der Maßgabe genehmigt, daß darin die Bemerkung zu § 1, Gehalte, Vorsteher von Rechnungsbureaus, E 1b, lautend:

„Die hierzu in der Erläuterung des bisherigen Voranschlags vorgesehene Bestimmung, wonach die vorhandenen 3 Vorsteherstellen beim Abgang der derzeitigen Stelleninhaber in Rechnungsbeamtenstellen umzuwandeln sind, wird dahin geändert, daß eine Vorsteherstelle beibehalten werden soll“

gestrichen wird.

Hochberehrliches Präsidium beehren wir uns hiervon zur weiteren geschäftlichen Behandlung ergebenst in Kenntnis zu setzen.

Karlsruhe, den 13. Februar 1918.

Der Präsident der Zweiten Kammer der Landstände:

Kopf.

Die Schriftführer:

Müller. Stöckinger.